

3. Mai 2021

Gemeinsame Presseinformation der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und des Hessischen Landeskriminalamtes

Durchsuchung und Festnahme im Ermittlungskomplex „NSU 2.0“

Im Rahmen der durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen anonymer „NSU 2.0“-Drohschreiben zum Nachteil zahlreicher Personen des öffentlichen Lebens geführten Ermittlungen hat das Hessische Landeskriminalamt am 3. Mai 2021 eine Wohnung in Berlin durchsucht und eine Person aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt am Main festgenommen.

Bei dem Festgenommenen handelt es sich um einen 53-jährigen erwerbslosen Mann deutscher Staatsangehörigkeit, der bereits in der Vergangenheit wegen zahlreicher – unter anderem auch rechtsmotivierter – Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Er war zu keinem Zeitpunkt Bediensteter einer hessischen oder sonstigen Polizeibehörde. Der Beschuldigte steht in dringendem Verdacht, seit August 2018 unter dem Synonym „NSU 2.0“ bundesweit eine Serie von Drohschreiben mit volksverhetzenden, beleidigenden und drohenden Inhalten verschickt zu haben. Bei den Adressaten handelte es sich überwiegend um Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Fokus der Öffentlichkeit stehen, darunter eine Rechtsanwältin aus Frankfurt am Main sowie Abgeordnete des Hessischen Landtags und des Bundestags.

Sehr aufwändige und zeitintensive gemeinsame Ermittlungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft und des Hessischen Landeskriminalamtes führten letztlich zur Identifizierung des Beschuldigten.

Die Auswertung der bei der Durchsuchung sichergestellten Datenträger sowie die weiteren unter anderem wegen des Verdachts der Volksverhetzung, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Bedrohung sowie der Beleidigung geführten Ermittlungen dauern an. Weitere Informationen werden, sobald es der Ermittlungsstand zulässt, zeitnah gegeben werden.

gez. Nadja N i e s e n
Oberstaatsanwältin

